

- Rödel, Ulrich/Frankenberg, Günter/Dubiel, Helmut**, 1989: Die demokratische Frage. Frankfurt/M.
- Thürmer-Rohr, Christina**, 2007: Der Sinn des Unterscheidens und die Gefahren des Unbegrenzten. „Ich beginne immer erst zu sagen: a und b sind nicht dasselbe“ (Hannah Arendt), in: HannahArendt.net, research notes 3, 1-10. Internet: http://www.hannaharendt.de/download/4_unterscheidung.pdf [9.3.2012].
- Tocqueville, Alexis de**, 1985: Über die Demokratie in Amerika. Stuttgart.
- Vollrath, Ernst**, 1979: Hannah Arendt über Meinung und Urteilstkraft. In: Hannah Arendt. Materialien zu ihrem Werk. Hg. von Adelbert Reif. Wien u.a., 85-107.
- Wagner, Peter**, 2003: Die westliche Demokratie und die Möglichkeit des Totalitarismus. Über die Motive der Gründung und der Zerstörung in „The Origins of Totalitarianism“. In: Grunenberg, Antonia (Hg.): Totalitäre Herrschaft und republikanische Demokratie. Fünfzig Jahre 'The Origins of Totalitarianism' von Hannah Arendt. Unter Mitarbeit von Stefan Ahrends und Bettina Koch. Frankfurt/M., 131-146.
- Weigel, Sigrid**, 1997: Jenseits der Systeme. Denkbewegungen Hannah Arendts. In: Ganzfried, Daniel/Heft, Sebastian (Hg.): Hannah Arendt. Nach dem Totalitarismus. Hamburg, 13-20.
- Weinert, Viola/Mattern, Jochen**, 2000: Die Hölle auf Erden. Eine Annäherung an Hannah Arendts Analyse totaler Herrschaft. In: UTOPIE kreativ. 113 (März), 251-263.
- Wilde, Gabriele** 2009a: Gesellschaftsvertrag – Geschlechtervertrag. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden, 31-46.
- Wilde, Gabriele**, 2009b: Über das Böse als politische Kategorie bei Hannah Arendt. Unveröffentlichtes Vortragmanuskript. Philosophisches Café der Universität Wuppertal, 30.3.2009.
- Wilde, Gabriele**, 2010: Europäische Gleichstellungsnormen: Neoliberale Politik oder postneoliberale Chance für demokratische Geschlechterverhältnisse? In: juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft. Gemeinsame Ausgabe mit der Zeitschrift Kritische Justiz zu: Postneoliberale Rechtsordnung? Suchprozesse in der Krise. 4, 449-464.
- Young-Bruehl, Elisabeth**, 1991: Hannah Arendt. Leben, Werk und Zeit. Frankfurt/M.

Religiös fundierte Geschlechterverhältnisse im austrofaschistischen Österreich

NINA KOGLER

Einleitung

Das „männliche Subjekt des Austrofaschismus“ (Bei 2008, 99) bestimmte Teilhabe und Repräsentation von Frauen im „christlichen Ständestaat“¹, der 1933 vom amtierenden Bundeskanzler Engelbert Dollfuß unter Ausnutzung einer Blockade im Parlament errichtet worden war (Tálos 2005, 398).² Das Spezifikum des Austrofaschismus lag im Rückgriff auf den Katholizismus hinsichtlich personeller und struktureller Ressourcen sowie für die ideologische Fundierung der Herrschaft. Dadurch wurden Religion, religiöse Denkmuster und Praxis zu integralen Bestand-

teilen des Systems, die auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung Berücksichtigung finden müssen. Wahrnehmungs- Bewertungs- und Handlungsschemata (Gause 2006, 259), die von der katholischen Religion geprägt wurden, bestimmten die Ausformung und den Charakter der Herrschaftsform ebenso hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse. Die daraus abzuleitende Erklärungshoheit und Normierungskraft katholischer Konzepte von Geschlecht begründeten die gesellschaftliche Geschlechterordnung.

Um die Bedeutung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat vor Augen zu führen, wird im ersten Teil des Beitrags auf die zu beobachtenden diskursiven Verschränkungen hingewiesen. Auf dieser Basis wird verständlich, welche Bedeutung katholische Geschlechterkonzepte erlangten. Das Ineinandergreifen der staatlichen und kirchlichen Ebene lässt sich an den politischen und kirchlichen Frauenorganisationen aufzeigen, deren Gemeinsamkeiten inhaltlich wie auch personell nachvollzogen werden. Die Fragestellung lautet, wie Frauen mit den machtvollen Institutionen katholische Kirche und Staat in der Zeit des Austrofaschismus interagierten. Daran wird auch deutlich wie Frauen³ selbst mitwirkten, vorhandene Denkmuster und damit das sie diskriminierende System zu festigen. Der Inhalt dieser Geschlechterkonstruktionen wird kurz umrissen.

Der Niederschlag der Diskurse wird im zweiten Teil an den strukturellen Rahmenbedingungen für Frauen im Austrofaschismus dargestellt. Strukturelle und informelle Benachteiligungen in zentralen Lebensbereichen, in der politischen Mitsprache und Ressourcenverteilung werden als geschlechtlich markiert analysiert und so die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse für das gesellschaftliche Funktionieren aufgezeigt. Der Blick auf die Bereiche Politik, Arbeit und Bildung verweist auf die vielen Mechanismen, die in den Herrschaftssystemen der Geschlechterverhältnisse Macht begründen (vgl. Wilde 2001, 94). Geschlechterkonstruktionen, transportiert über institutionalisierte Religion, können unter diesem spezifischen Fokus auf neue Weise in ihrer Funktion als den Austrofaschismus stützende Kraft beleuchtet werden. Der Zugang über die strukturelle wie auch die diskursive Ebene versucht dem komplexen Beziehungsgeflecht zwischen Staat und Kirche gerecht zu werden.

Verschränkungen zwischen Staat und Kirche: Familie im „Ständestaat“

Strukturelle Zusammenhänge: Austrofaschistische Familienpolitik

Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im austrofaschistischen Österreich wurde wiederholt zum Thema wissenschaftlicher Auseinandersetzung gemacht.⁴ Die Frage nach der Bedeutung von Geschlechterverhältnissen wurde dabei bisher nicht in den Blickpunkt gerückt. Katholische Konstruktionen von Geschlecht und Geschlechterdifferenz bildeten jedoch im „Ständestaat“ nicht nur das tragende Fundament für die angestrebte restaurative Gesellschaftsgestaltung, sondern formierten gleichzeitig eine geistige Brücke zu einer der wichtigsten und größten systemstützenden Institutionen, der katholischen Kirche.

Die Mehrheit der politischen Elite im „Ständestaat“ rekrutierte sich aus katholisch-konservativen Kreisen (Hanisch 2005a, 312). Bis auf vier Mandatare, je zwei Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde sowie der evangelischen Kirche, waren nur Katholiken in den gesetzgebenden Organen, elf davon waren Kleriker (Kraus 1990/91, 385). Die katholische Kirche stellte – trotz nicht ausbleibender Spannungen gerade um den Einfluss auf die Jugend (Gellott 1987, 112-250) – eine wesentliche Stütze sowie einen zentralen Machtfaktor im Austrofascismus dar. Die traditionelle Religion bildete die Basis und unter dem Aspekt, einen christlichen Modellstaat realisieren zu wollen, auch das Ziel des Regimes. Katholische Religiosität wurde als historisches Erbe und fester Bestandteil österreichischen Alltags präsentiert (Hanisch 2005b; Klieber 2002). Die katholische Kirche trat in vielen Pfarren für die Verbreitung des vaterländischen Gedankenguts ein und warb Mitglieder für die Monopolorganisation Vaterländische Front (VF).⁵ In zahlreichen Vorträgen wurden die KatholikInnen zur Mitarbeit im und für den Staat und in der VF aufgefordert. Auch auf regionaler Ebene entstanden für Pfarre und Gemeinden zahlreiche Synergieeffekte. Kleriker arbeiteten in der VF mit, um die Interessen der Kirche zu wahren. Kirchliche Infrastruktur wurde mitunter bei Veranstaltungen der VF zur Verfügung gestellt. Die liturgische Umrahmung von staatlichen Feiern, sei es zum Jahrestag der Inkraftsetzung der Verfassung oder dem Muttertag, sei es bei Trauergottesdiensten für den ermordeten Kanzler oder Segnungen von Dollfuß-Denkmalen jeder Art, sicherte die entsprechende Inszenierung und vermittelte gleichzeitig die Legitimation durch den kirchlichen Ritus. Zusammenarbeit zwischen Kirche und VF ergab sich auch bei sozialkaritativen Aktionen. Gleichzeitig erhofften sich die Seelsorger staatliches Engagement für die Aufrechterhaltung der Sittlichkeit, da ein Staat, der beanspruche, christliche Handlungsmaxime anzuwenden, auch in diesem Bereich eingreifen sollte. Eine staatliche Regelung bzw. Sanktionierung erhoffte man sich vor allem für nichteheliche Partnerschaften, die so genannten Konkubinate (Katholische Aktion 1934-1937).

Verschränkungen von Kirche und Staat auf institutioneller und personeller Ebene werden besonders am Beispiel der vaterländischen und kirchlichen Frauenorganisationen augenscheinlich. Die Wechselbeziehung zwischen Ideologie bzw. kulturellen/religiösen Denkmustern und den Strukturen, die sie hervorbringen und von diesen hervorgebracht werden, treten dabei zu Tage. Die Einheitspartei VF, gegründet von Engelbert Dollfuß, sah eigene Organisationen für Frauen vor. Das Frauenreferat der VF und das Mutterschutzwirk (MSW) wurden von Frauen organisiert und geleitet, zielten in ihrem Wirkungskreis jedoch keineswegs ausschließlich auf die weibliche Bevölkerung ab. Während Frauen von den gesetzgebenden Organen des Staates ausgeschlossen blieben, wurde ihrem Einsatz für eine Mobilisierung der Gesellschaft zur Unterstützung der VF Raum gegeben.

Das Frauenreferat (ab 1937 VF-Frauenschaft) verstand sich als weibliche Sektion der VF (Starhemberg 1937). Zur Leiterin wurde die aus einer traditionell katholischen Klientel stammende Adelige und Präsidentin der katholischen Frauenorganisation (KFO) Österreichs Fanny Starhemberg (1875–1943) bestellt.⁶ (Bandhauer-Schöff-

mann 2005, 265) Mit der Angliederung der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung 1935 wirkten auch Frauen von außerhalb der katholischen Zirkel in der VF mit (Ennsman 1993, 18). Die Leiterin Starhemberg pochte bei der Bestellung der Mitarbeiterinnen eindringlich darauf, „dass die betreffenden Personen in sittlicher Beziehung einwandfrei sind, und keine Angriffsfläche bieten“ (Starhemberg 1935). Damit wurden (katholisch-)moralische Werthaltungen als Voraussetzung für die Übernahme von Funktionen in der VF geltend gemacht.⁷ So sehr die politische Bedeutung des Frauenreferats wiederholt betont wurde und man keine Sozialeinrichtung sein wollte, bestimmte die fürsorgliche Aktivität einen großen Teil des Wirkens (Blätter für Lebenswirtschaft und Lebensunterricht 1937, 26). Dieses strenge Verbleiben innerhalb der normierten Geschlechtergrenzen kennzeichnete im Gesamten die weibliche Positionierung in der VF.

Das bezeichnendste Merkmal austrofaschistischer Frauenpolitik war ihre Subsumierung unter der Thematik Familie. Die Rolle der Frau wurde in erster Linie als die einer Mutter definiert und ihr Tätigkeitsbereich auf das Häusliche, das als natürlicher und gottbestimmter weiblicher Bereich konstruiert wurde, festgelegt. Dem Ziel der Rückführung der Frau in die familiäre Sphäre wurde ein eigener organisatorischer Rahmen gegeben. Zum Zweck der Propagierung des Mutter- und Familiengedankens etablierte sich die vorwiegend sozialkaritativ tätige Institution des Mutterschutzwertes (MSW). Seine Wurzeln lagen in der KFO (Zwernemann 1933, 2). Anregungen für die Ausgestaltung und die institutionelle Verankerung holte sich die Leiterin Mina Wolfring in Italien, wo unter Mussolini ein italienisches Mutterschutzwort, die Opera nazionale per la maternità ed infanzia⁸ aufgebaut worden war (Bandhauer-Schöffmann 2005, 262).

Die festgesetzte Aufgabe, die Familie als „Urzelle der Nation“ (Wolfring 1934, 1) zu pflegen, verweist auf einen Grundgedanken des „ständestaatlichen“ Staatsmodells, das in der Familie die „natürliche“ Basiseinheit des Staatsgebäudes erkennen wollte (Satzungen o.J., 77f.).

Die Etablierung von Frauenreferat und MSW war in dieser Form nur durch die personellen Ressourcen der KFO, auf die zugegriffen wurde, möglich. Wie bei der Ernennung der Leiterin Starhemberg demonstriert, setzte sich dieses Schema bis hinunter auf die Ortsebene durch. Für beinahe alle Bundesländer lässt sich die Rekrutierung der Führungskräfte aus dem Funktionärinnenkreis der KFO nachweisen. Insbesondere im MSW waren Kleriker eingebunden und wurde Mission betrieben. Die Verschränkungen von VF und Kirche zeigen sich demnach anhand der Frauenorganisationen auf vielfältige Weise: in der Ideologie, der Moral, den Werthaltungen sowie personell und strukturell.

Geschlechterkonstruktionen im Katholizismus: Dienerin und Leidende

Denkmuster der Zeit waren entsprechend der engen Verbindung zwischen Kirche und Staat katholisch geprägt. Dies bestätigt sich vor allem im Bereich der Geschlech-

terdiskurse. Normative Vorgaben zum weiblichen Wesen gingen dabei überwiegend von Klerikern aus, nicht zuletzt vom Papst selbst, der mit der Enzyklika *Casti connubii* 1930 restaurativ auf die Gesellschaftsgestaltung einwirken wollte. Frauen trugen als Multiplikatorinnen im katholischen Vereinswesen und in der Katholischen Aktion jedoch zur Reproduktion bei.

Konstituens des weiblichen Wesens war die Bereitschaft zu dienen. Sie war Ausgangspunkt des zeitbedingten katholischen Verständnisses von Weiblichkeit und begründete alle weiteren Eigenschaften des weiblichen Geschlechtscharakters. Um ihrer selbst, aber auch um der Menschheit willen müsse diese Haltung von Frauen nachdrücklich eingefordert werden. Der Dienst würde die Frau keinem Zwang aussetzen, da die Annahme ihrer Rolle das Beste für sie selbst sei, schließlich würde sie sich durch die Verweigerung „um den besten Sinn ihres Seins“ betrügen (Schneider 1937, 17–22). Es sei das Vorrecht der Frau „dienen zu dürfen“ (Schmitz 1934, 15). Auflehnung, Protest und Verweigerung dieser Rolle war den katholischen VertreterInnen bekannt – eine Rechtfertigung daher notwendig. Erklärungsansätze funktionierten über die Deutung des Dienens als angemessene Antwort auf die Erlösung durch Christus (Schneider 1937, 19). Eine andere Strategie war es, den Dienst der Frau als besondere Auszeichnung positiv zu besetzen (Bichlmair 1933, 6). Alternativ wurde außerdem die Deutung angeboten, die Frauenrolle würde im Bewusstsein Opfer zu bringen, ausgeübt. Die Frau als Aufopfernde, die ihre eigenen Bedürfnisse zurückstellt, war gleichfalls Bestandteil des Diskurses zur Weiblichkeit. Sie war demnach nicht nur zum Dienst bestimmt, sondern ebenso für das Leiden (Reetz 1935, 11).

Diese dienende Grundeinstellung, gestärkt durch die besondere Leidenschaft, fand ihre Verwirklichung in der Mutterschaft. Mutterschaft war zum einen für die Frau selbst eine Erfüllung ihrer Anlagen und damit Einwilligung in den göttlichen Plan. Gleichzeitig wurde Mutterschaft als gesellschaftliche Problemlösung verstanden. Dies betraf nicht nur die Sorge des Geburtenrückgangs, sondern die geistige Haltung der Mütterlichkeit⁹ bedeutete einen qualitativen und schätzenswerten Faktor für die Gesellschaft (Schneider 1937, 121).

Familie galt staatlichen wie geistlichen Autoritäten als Schlüssel zu einer funktionierenden und (über-)lebensfähigen Gesellschaft. Für die als bäuerliche Großfamilie entworfene Gesellschaftsform *Dollfuß*⁷ (Hanisch 2005, 315) bildete die auf der Ehe gründende Familie eine unverrückbare Basis. Die Konstruktion von Mütterlichkeit als Wesensbestandteil einer weiblichen Natur drängte die Frau in die fürsorgende Rolle und legte ihren Lebensraum vorwiegend auf die familiäre Sphäre fest. Wenn neben der damit in erster Linie assoziierten leiblichen Mutterschaft auch die geistige Mütterlichkeit gemeint war, wurden durch dieses Modell dennoch Grenzen aufgezogen und eine Einengung im Lebenskonzept ausgeübt, da es Frauen auf gewisse Entscheidungen und Verhaltensnormen festlegte.

Bestandteil der katholischen Weiblichkeitskonstruktion war eine besondere Eignung für Glaube und Frömmigkeit (Schneider 1937). Nichtreligiöse Frauen wurden dem

Bereich des Unnatürlichen, Kranken zugeordnet (Gföllner 1936, 2). Der passive, empfangende Frauencharakter wurde als Prototyp der Mensch-Gott-Beziehung interpretiert und ihm so ein Modellcharakter zugesprochen. Religiosität wurde gleichzeitig zum essentiellen Bestandteil der weiblichen Natur erklärt und damit notwendiges Element für eine gelungene Identitätskonstruktion: Weitergabe und Erhaltung des Glaubens lagen im Verantwortungsbereich der Frau (Grosam 1934, 3).

Dieses spezielle Geeignetsein von Frauen ist Ausdruck einer weiblichen Markierung der Religion. Der katholische Diskurs zur Weiblichkeit bedeutete damit gleichzeitig immer eine geschlechtsspezifische Dichotomisierung der Lebenswelten. Die Trennung zwischen häuslicher, familialer Sphäre und dem Draußen wurde sehr stark betont. Eine Bewertung und Hierarchisierung von Öffentlichkeit und Privatheit (Holland-Cunz 2003) wurde zwar verneint, erfolgte jedoch auf Grund von Dispositiven (Martschukat/Stieglitz 2008, 58-63). Herrschte auch ein gesellschaftlicher Grundkonsens über die Zuordnung des Religiösen zur weiblichen Sphäre, kann jedoch der kirchliche Bereich keineswegs als Herrschaftsbereich von Frauen ausgemacht werden. Die Geschlechterverhältnisse sind auch innerhalb des weiblich codierten Bereiches auszuloten. Mitarbeit von Frauen fand nur unter Führung von Priestern statt und man achtete darauf, dass keine Frauen(gruppen) ohne klerikale Anleitungen selbstständig agierten. Hinweise auf die erforderliche Unterordnung waren zahlreich und Bestandteil der Instruktionen zur Arbeit von Frauen in der Katholischen Aktion der Pfarre (Schneider 1937, 60–62). Die Subordination der Frau unter den Kleriker und unter den Mann wurde von katholischen Autoren wie auch Autorinnen nachdrücklich untermauert. Religion war demnach ein weiblicher Bereich, der jedoch traditionell männliche Führung stützte. Die symbolische Ordnung der Geschlechter wurde durch die Religion bestärkt und immer wieder neu hergestellt.

Strukturen und Institutionen im Staat

Die Machtergreifung der austrofaschistischen Regierung unter Engelbert Dollfuß war von der „Eliminierung geschlechterdemokratischer Ansätze“ (Flossmann 2006, 209) in Österreich begleitet. Am 1. Mai 1934 wurde „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“ die so genannte Maiverfassung erlassen. Im Artikel 16 wurde die Gleichheit Bürger festgeschrieben – und unter Vorbehalt gestellt. Demnach waren alle Bundesbürger vor dem Gesetz gleich. Frauen, so lautete es weiter im Text, hätten „die gleichen Rechte und Pflichten wie die Männer, soweit nicht durch Gesetz anderes bestimmt“ (Verordnung der Bundesregierung 1934). Damit definierte die Verfassung Österreichs, die von 1934 bis zum „Anschluss“ 1938 in Kraft war, eine per Gesetzesbeschluss mögliche Ungleichbehandlung von Männern und Frauen.

Politik

Die Sicherung politischen Einflusses von Frauen in den staatlichen Strukturen war von Beginn des Konstituierungsprozesses ein zentrales Thema für Frauenorganisa-

tionen bürgerlich-liberaler wie auch katholischer Konvenienz. Die Beschneidung der politischen Mitsprache wurde keineswegs kritiklos hingenommen. Die Thematik geriet jedoch für die katholischen Frauenorganisationen, vor allem für die progressiveren Kräfte rund um die Wiener Akademikerinnen, zum Balanceakt zwischen Loyalität gegenüber der eigenen politischen Richtung und dem Einsatz für Frauenrechte, die stark beschnitten wurden (Frauenvereine 1934, 1). Frauen waren von politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen weitestgehend ausgeschlossen. Von den gesamten Mandatären waren nur zwei Frauen, Henriette Sieß (1878–1969) und Margarete Rada (1890–1969) – beide Vertreterinnen des Schulwesens im Bundeskulturrat. Der Regierung, auf die die Macht konzentriert war, gehörte kein weibliches Mitglied an (Enderle-Burcel 1991). Der Frauenanteil in den Organen der Bundesgesetzgebung lag unter einem Prozent und damit weit unter dem Prozentsatz des weiblichen Anteils des Nationalrates von 1930, der 5,6% betragen hatte (Kraus 1990/91, 384). Möglich war für Frauen eine Berufung in den Gemeinderat. Untersuchungen über die Umsetzung dieser Möglichkeit stehen aus.¹⁰

Erwerbstätigkeit

In der wirtschaftlich angespannten Lage wurden Lösungen für die hohe Arbeitslosigkeit gesucht. Eine davon glaubte man im Sinne der vorhandenen Geschlechterkonstruktionen in der Wiederherstellung des „natürlichen Frauenberufs“ zu finden. Die so genannte Doppelverdienerverordnung, von Betroffenen auch als „Krampuserlass“¹¹ (Bei 2008, 107) bezeichnet, zielte auf den Ausschluss verheirateter Frauen aus dem öffentlichen Dienst ab. Unter Doppelverdienern wurden nicht nur Personen verstanden, die mehr als ein Arbeitsverhältnis zur selben Zeit aufrecht hielten, sondern auch Ehepaare mit mehr als einem Einkommen. Gemäß dieses Erlasses sollten verheiratete Frauen, deren Männer ebenfalls beim Bund arbeiteten, aus dem öffentlichen Dienst entlassen werden (Verordnung der Bundesregierung 1933, 545).

Die Auswirkungen der Verordnung, die auf Basis des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von der Regierung erlassen wurde, sind auf Grund der Quellenlage schwer abzuschätzen (Juffinger 1996, 116). Direkt betraf sie nur einen geringen Prozentsatz an Frauen, indirekt waren aber über den gesellschaftlichen Druck, der von dieser Normierung ausging, berufstätige Frauen generell und damit etwa ein Drittel aller Frauen betroffen. Besonders nachteilig wirkte sich dieser normierende Effekt auf Neuanstellungen von Frauen aus. Für arbeitslose Frauen wurde es auch in privaten Betrieben schwierig, eine Anstellung zu bekommen. Problematisch waren zudem auch die Verhältnisse für erwerbstätige Frauen. So wurde im öffentlichen Dienst der Lohn für Frauen drastisch reduziert (Protokoll 1936, 3).

Erwerbstätigkeit war im ständestaatlichen Denken eng mit staatsbürgerlichen Rechten verknüpft. Politische Mitsprache wurde einerseits durch die als Niederschlag von Diskursen erfolgte Praxis der Nichtberufung von Frauen in politische Gremien verwehrt, andererseits war sie im – wenn auch nur in Ansätzen realisierten – be-

rufsständischen Aufbau des Staates grundlegend (Hanisch 2005a, 316). Der Logik des ständischen Konzepts folgend versuchten katholische Frauenvereinigungen wie auch Frauengruppen liberaler Richtung – vergebens – Hausarbeit als Beruf zu etablieren und durch eine eigene berufsständische Körperschaft, der Hauswirtschaftskammer, in politischen Gremien vertreten zu lassen (Wohnout 1993, 230). Versucht wurde generell eine Aufwertung von häuslicher Arbeit – nicht nur durch mediale Bewerbung, sondern auch durch eine Professionalisierung der Haus- und Familienarbeit (Bandhauer-Schöffmann 2005, 256).

Bildung

Als bewusst deklarierte Gegentendenz zur den Einflüssen der sozialdemokratischen Schulpolitik in der Ersten Republik arbeitete die Bildungspolitik auf die Aufhebung der Koedukation hin, was insbesondere in Bundesmittelschulen negative Auswirkungen für die Mädchenbildung zeigte. Um den Zulauf von Mädchen zu Knabenmittelschulen zu stoppen und die weibliche „Eigenart“ zu betonen, wurden speziell für Mädchen vorgesehene Schultypen forciert (Simon 1993, 23f.). Das geschlechtsspezifische Angebot an Mädchenmittelschulen deckte jedoch keineswegs den bestehenden Bedarf. Subventionskürzungen im Schulwesen wirkten sich zudem für Mädchen nachteiliger aus als für ihre männlichen Altersgenossen (Schöffmann 1986, 189; Engelbrecht 1988, 285). Mit der angestrebten Monoedukation wurde die diskursiv vertretene bipolare Geschlechterdifferenz in der Schulordnung institutionell augenscheinlich gemacht und damit verstärkt. Vor diesem Hintergrund ist die Interpretation zulässig, dass die Schulpolitik im Austrofaschismus gezielt darauf hinsteuerte, höhere Mädchenbildung zu erschweren und zurückzudrängen. Der Verfasser des mehrbändigen Standardwerkes zum österreichischen Bildungswesen Helmut Engelbrecht bezeichnet diese Auslegung zwar als nicht beweisbar, konstatiert aber „Ausschließungstendenzen“ gegenüber Mädchen (Engelbrecht 1988, 273). Bedenkt man die Positionen, die an zentralen Stellen vertreten wurden, drängt sich die Unterstellung von Absicht quasi auf. So argumentierte Minister Schumy, das Frauenstudium¹² einschränken zu wollen, „weil Maturantinnen gewöhnlich für einen praktischen Beruf, der der Frau im allgemeinen eigne, nicht mehr brauchbar seien“ (Neck/Wandruszka 1984, 284). Durch die getroffenen schulpolitischen Maßnahmen, vor allem auf (Mittel-)Schulebene, manifestierten sich die Geschlechterdiskurse in struktureller Form und lassen sich deutlich ablesen.

Zusammenfassung und Einordnung

Der weitgehende Ausschluss von Frauen aus politischen Entscheidungsprozessen sowie die forcierte Zuordnung weiblicher Arbeitskraft zum familialen, nichtöffentlichen Bereich kann als konstitutives Merkmal des austrofaschistischen Regimes festgehalten werden, das sich auch als Differenzkriterium zur Zeit der Republik darstellt. Geschlecht bestimmte als sozialer Platzanweiser (Krause 2003, 46 f.) über die

jeweiligen Optionen und Entscheidungen. Der Ausschluss aus politischen Gremien basierte dabei auf informellen Mustern und war rechtlich nicht festgesetzt.

Mechanismen des Ausschlusses und der Verdrängung wurden durch die strategische Einbindung von Frauen in der Monopolorganisation des Regimes konterkariert. Doch auch im Einsatz zur Unterstützung des Systems zog sich die Dichotomisierung von männlicher und weiblicher Lebenswelt fort. Die Frauenorganisationen konzentrierten ihre Arbeit zu einem großen Teil auf sozialkaritative Tätigkeit, die Bestandteil des Entwurfes von Weiblichkeit war. Der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung war die geringere Wertigkeit von weiblicher Arbeit im Vergleich zur männlichen als Denkmuster immanent.

Trotz der (beschränkten) Möglichkeit zur Mitgestaltung, die sich Frauen durch ihren Einsatz in der Werbung für den männlichen Staat sicherten, fungierten sie so als Stützerinnen des Systems. Frauen in staatlichen und kirchlichen Frauenorganisationen, die im Austrofaschismus auf vielfache Weise verschränkt waren, produzierten selbst normative Literatur, in der die essentialistische Sicht einer natürlichen und damit gottgegebenen Rolle der Frau verfestigt wurde.

Wenn das katholische Verständnis von Weiblichkeit die Würde der Frau jederzeit besonders hervorstrich und ihre besondere Kompetenz in der Religion betonte, begünstigte die Konstruktion der magdlich-mütterlichen Veranlagung dennoch die Trennung in eine private und eine öffentliche Sphäre. Der weibliche Frömmigkeitsdiskurs stützte eine Instrumentalisierung der Religion zur Restauration bzw. Erhaltung bestehender gesellschaftlicher Strukturen im autoritären Staat. Geschlecht fungierte als „Allokationsmechanismus“ (Gildemeister/Wetterer 1992, 227), der die gemeinsame Gesellschaftsideologie von Kirche und Staat stützte.

Grundlage des kirchlichen wie staatlichen Ordnungskonzepts war die Familie. Als göttlich legitimierte Institution bot sie sich als Stabilitätsfaktor in einer auf vielen Ebenen als bedroht wahrgenommenen Situation an. Doch auch die Familie kann nicht als geschlechtsneutral gelten. Die Erhaltung der Familien(kultur) wurde den Frauen übertragen und abverlangt. Abgerufen werden konnte dafür auch die als Komponente des weiblichen Wesens angelegte Opferbereitschaft. Die in der religiösen Weiblichkeitskonstruktion grundgelegte Rolle der Frau hatte ihren Kristallisationspunkt in der Bereitschaft zu dienen. An diese Grundhaltung konnte ebenso der Staat appellieren, etwa ganz konkret wenn es um die Zuteilung von Macht oder den Verzicht auf Arbeitsplätze ging. Religiöse Symbole und Deutungen konnten so als Mechanismus des Regierens genutzt werden. Die geschlechtlich markierte Politik im Austrofaschismus konnte zudem an die in der katholischen Kirche vorhandenen Herrschaftsstrukturen anknüpfen, in denen die ausschließlich männliche Leitung sowie die Subordination der Frau außer Frage gestellt waren. Das dargestellte Beispiel Österreich im Austrofaschismus führt deutlich vor Augen, wie der Faktor Religion als restaurative Kraft auf die Formierung der Geschlechterverhältnisse einwirkte.

Anmerkungen

- 1 Zur Begriffsdiskussion wie auch zur Einordnung der Herrschaftsform zwischen faschistisch und autoritär siehe u. a. Tálos 2005; Hanisch 2007, Payne 2001, 302-311.
- 2 Zur Begriffsdiskussion wie auch zur Einordnung der Herrschaftsform zwischen faschistisch und autoritär siehe u. a. Tálos 2005; Hanisch 2007, Payne 2001, 302-311.
- 3 Für die kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich Karin M. Schmidlechner.
- 4 Berücksichtigung können hier nur Frauen finden, die zu den Unterstützerinnen zu zählen sind, nicht jedoch Nationalsozialistinnen oder Frauen mit sozialistischem/sozialdemokratischem Hintergrund, die zum Teil im Widerstand waren. Siehe dazu Gehmacher 1998, 175-205; Zettelbauer 2010; Sonnleitner 2009, 183-192.
- 5 Z. B.: Hanisch 2005b; Liebmann 2009; Klieber 2002. Die Beziehung von Kirche und Staat im Austrofaschismus muss nach wie vor als noch nicht vollständig erschlossen angesehen werden. Die stützende Funktion der Kirche ist dabei außer Frage zu stellen, jedoch fand die mit fortschreitender Dauer des Systems einsetzende Distanzierung, die etwa im konkurrenzbesetzten Verhältnis um die Beeinflussung und den Zugriff auf die (männliche) Jugend (Gellott 1987, 163-152) zu Tage tritt, noch kaum Niederschlag in der Forschung.
- 6 Zur Geschichte und Struktur der VF siehe Bohunovsky-Bärnthaler 1971.
- 7 Zur Biographie siehe Hauch 1995, 330-336.
- 8 Dies galt auch für männliche Funktionäre. Beispielsweise konnte eine katholisch nicht als gültig anerkannte Ehe durchaus zum Amtsverlust führen, wie etwa bei Werner Nouackh, der bei Bekanntwerden seiner Wiederverheiratung sein Rücktrittsschreiben als Präsident des Bundestages formulieren musste (Wohnout 1993, 239.)
- 9 Siehe dazu De Grazia 1992, 59-75.
- 10 Mütterlichkeit war dabei keineswegs nur ein Schlagwort der katholischen Frauenbewegung, sondern wurde auch von den Frauen der liberalen Frauenbewegung verwendet, um die notwendige Ergänzung durch frauliche Eigenschaften zu unterstreichen. Auch von den Sozialdemokratinnen wurde sie als weibliche Eigenschaft, die für die Politik qualifiziere, herausgestrichen. Für Weiteres siehe Allen (2000).
- 11 Unter den Vorschlägen für die Gemeindetage im Pongau, ein Teil des Landes Salzburg, befinden sich jedoch auch Namen von Frauen (vgl. Voithofer 2007, 146ff.).
- 12 Die (relative) zeitliche Nähe zum Krampustag und die negative Assoziation dürften dafür den Ausschlag gegeben haben.

Quellen

Bichlmair, Georg, 1933: Festrede anlässlich der Landes-Frauentagung in Linz am 15.11. Diözesanarchiv Linz (DAL), Past-A/1, Sch 2, Fasz. II, KFO.

Blätter für Lebenswirtschaft und Lebensunterricht (BLuL), 1937, 10. Jg., Nr. 4.

Frauenvereine, 1934: An den Bundeskanzler, Wien 14.11. Diözesanarchiv Wien, BA Innitzer, Kass. 12, Fasz. 6.

Gföllner, Johannes Maria, 1936: Rede bei der Festversammlung der KFO in Linz am 15.11. DAL, Past-A/1, Sch. 2, Fasz. II, KFO.

Grosam, Wenzl, 1934: Festrede anlässlich der Festversammlung in Linz am 15.11. DAL, Past-A/1, Sch 2, Fasz. II, KFO.

Katholische Aktion, 1934-1937. Diözesanarchiv Graz, OA-Altbestand, Katholische Aktion 1935-1963; Katholische Aktion (Jahresberichte), 1934-1937.

Protokoll, 1936: Sitzung des erweiterten Vorstandes der Katholischen Reichsfrauenorganisation (KRFO) in Wien am 21.11. Diözesanarchiv St. Pölten (DASP), Katholische Aktion 4, KFO.

Reetz, Benedictus 1935: Festrede anlässlich der Frauentagung der KFO Oberösterreich am 15.11. DAL, Past-A/1, Sch 2, Fasz. II, KFO.

Satzungen des MSW, o. J. (= Anlage E zum Dienstbuch der Vaterländischen Front), Wien.

Schmitz, Peter, 1934: Die Sendung der Frau. Mödling.

Schneider, Oda, 1937: Vom Priestertum der Frau. Wien.

Starhemberg, Fanny, 1937: An alle Bezirksreferentinnen der V.F. Frauenschaft. Archiv der Republik, BKA, BKA-I, VF 11.

Starhemberg, Fanny, 1935: An die Landesreferentin für Tirol Marie Magnani, Wien 6.4. Tiroler Landesarchiv, Vaterländische Front für Tirol, Landesleitung IV/7, Mutterschutzwirk 1935.

Verordnung der Bundesregierung vom 15. Dezember über den Abbau verheirateter weiblicher Personen im Bundesdienste und andere dienstrechtliche Maßnahmen, Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, ausgegeben am 18.12.1933, Jg. 1933, 174. Stück.

Verordnung der Bundesregierung vom 24. April 1934 über die Verfassung des Bundesstaates Österreich, Bundesgesetzblatt 1934 I., Nr. 239.

Wolfring, Mina, 1934: Der Sinn des österreichischen Mutterschutzwirkes. In: Das Blatt der Mutter. 6. [8], 1f.

Zwernemann, Erna, 1933: Wie entstand die Jungmütterbewegung? In: Blatt der Mutter. 11, 2f.

Literatur

Allen, Ann Taylor, 2000: Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland, 1800-1914. Weinheim.

Bandhauer-Schöffmann, Irene, 2005: Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat? Frauen- und Geschlechterpolitik im Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur, 1933-1938. Wien, 254-280.

Bei, Neda, 2008: Krampus, Gott, Führer. In: Lehmann, Brigitte (Hg.): Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat. Wien, 99-152.

DeGrazia, Victoria, 1993: How fascism ruled women. Italy, 1922-1945. Berkeley/California.

Enderle-Burcel, Gertrude, 1991: Christlich – ständisch – autoritär. Mandatäre im Ständestaat, 1934-1938, Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages. Wien.

Engelbrecht, Helmut, 1988: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 5 Von 1918 bis zur Gegenwart. Wien.

Ennsman, Brigitte, 1993: Frauenpolitik und Frauenarbeit im Austrofaschismus. Wien.

Floßmann, Ursula, 2006: Frauenrechtsgeschichte. Ein Leitfadens für den Rechtsunterricht. Linz.

Gause, Ute, 2006: Kirchengeschichte und Genderforschung. Eine Einführung in protestantischer Perspektive. Stuttgart.

Gehmacher, Johanna 1998: „Völkische Frauenbewegung“. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. Wien.

Gellott, Laura Suzanne, 1987: The catholic church and the authoritarian regime in Austria, 1933-1938. New York, London.

Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika, 1992: Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg/Breisgau, 201-254.

Hanisch, Ernst, 2005a: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien.

Hanisch, Ernst, 2005b: Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur, 1933-1938, Wien, 68-86.

Hanisch, Ernst, 2007: „Christlicher Ständestaat“ und autoritäre/faschistische Systeme. In: Drobisch, Werner (Hg.): *Mensch, Staat und Kirchen zwischen Alpen und Adria 1848-1938. Einblicke in Religion, Politik, Kultur und Wirtschaft einer Übergangszeit*. Klagenfurt u.a., 177-181.

Hauch, Gabriella, 1995: *Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919-1933*. Wien.

Holland-Cunz, Barbara, 2003: *Die alte neue Frauenfrage*. Frankfurt/M.

Juffinger, Sabine, 1996: *Zwischen Ausgrenzung und Einmischung. Eine ideologiekritische Analyse der Konstruktion/Steuerung/Wirkung des hierarchischen Geschlechterverhältnisses im Austrofaschismus*. Wien.

Klieber, Rupert, 2002: Eine Gegenreformation in Neu-Österreich? Die Kirche(n) im autoritären Ständestaat und ihr Bild in der österreichischen Wochenschau. In: Achenbach, Michael/Moser, Karin (Hg.): *Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates*. Wien, 321-337.

Kraus, Johannes S., 1990/91: Volksvertreter? Beiträge zu einer Analyse der Organe der Bundesgesetzgebung 1934-1938 und der politischen Elite des Austrofaschismus. *Zeitgeschichte* 18. Jg. Nr. 11/12, 379-414.

Krause, Ellen, 2003: *Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung*. Opladen.

Liebmann, Maximilian, 2009: „Heil Hitler“ – pastoral bedingt. Vom politischen Katholizismus zum Pastorkatholizismus, Wien u.a.

Martschukat, Jürgen/Stieglitz, Olaf, 2008: *Geschichte der Männlichkeiten*. Frankfurt/M., New York.

Neck, Rudolf/Wandruszka, Adam, 1984: *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung VIII, Bd. 4* bearbeitet von Eszter Dorner-Brader. Wien.

Payne, Stanley G., 2001: *Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung*. München, Berlin.

Simon, Gertrud, 1993: *Hintertreppen zum Elfenbeinturm. Höhere Mädchenbildung in Österreich – Anfänge und Entwicklungen, Ein Beitrag zur Historiographie und Systematik der Erziehungswissenschaften*. Wien.

Schöffmann, Irene, 1986: *Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes österreichischer Frauenvereine und der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien*. Wien.

Sonnleitner, Ute, 2009: *Widerstand gegen den „(Austro-)Faschismus“ in der Steiermark 1933-1938*. Graz.

Tálos, Emmerich, 2005: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur, 1933-1938*, Wien, 68-86, 394-420.

Voithofer, Richard, 2007: *Politische Eliten in Salzburg. Ein biografisches Handbuch 1918 bis zur Gegenwart*. Wien u.a.

Wilde, Gabriele, 2001: *Das Geschlecht des Rechtsstaats. Herrschaftsstrukturen und Grundrechtspolitik in der deutschen Verfassungstradition*. Frankfurt/M., New York.

Wohnout, Helmut, 1993: *Regierungsdictatur oder Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich*. Wien u.a.

Zettelbauer, Heidrun, 2010: Anti-Semitism and strategies of homogenisation. German-nationalist women's associations in Styria and Graz. In: Konrad, Helmut/ Benedik, Stefan (Hg.): *Exemplary fields of research in 25 years of contemporary history studies at Graz University*. Wien u.a., 193-210.